

Information der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen

Die folgenden für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 06.12.2012 relevanten Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Außerdem ist dieser Information folgende Anlage beigefügt:

Zu TOP A 4: Schriftliche Mitteilung des Bürgermeisters zur Haushaltsentwicklung, Vorlage 0629/2012

13 Zwischenbericht zum Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2011-2013

Vorlage: 0502/2012

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 15.11.2012)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 15.11.2012 einstimmig bei einer Enthaltung von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Zwischenbericht zum Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2011-2013 der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beschlossen.

16 Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs

Vorlage: 0510/2012

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 28.11.2012)

Mit Schreiben vom 21.11.2012 wurde allen Ratsmitgliedern der Entwurf der IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen als Anlage zur Vorlage Nr. 0510/2012 – Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr – übersandt.

Der Beschlussvorschlag in der Vorlage soll, da die IV. Nachtragssatzung die in dem Beschlussvorschlag in seiner ursprünglichen Fassung dargestellten Änderungen umfasst, folgende Fassung erhalten:

„Die IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.“

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in der Sitzung am 28.11.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0629/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A4

Mitteilungen des Bürgermeisters
hier: Haushaltsentwicklung

Inhalt der Mitteilung

Korridor freiwilliger Leistungen

Die Aufsichtsbehörde hat mit Verfügung v. 27.11.2012 die Haushaltsverfügung v. 26.09.2012 in Bezug auf den Korridor freiwilliger Leistungen dahingehend geändert, dass ein Korridor, der ausgehend vom Wert im Jahre 2011 jährlich um 1% ansteigt, nicht beanstandet wird. Hierdurch steht der Stadt Bergisch Gladbach mit Duldung der Kommunalaufsicht im Jahr des Haushaltsausgleichs (2021) ein Korridor von rd. 6 Mio. € zur Verfügung.

Weiterhin konnte die Aufsichtsbehörde nachvollziehen, dass der Zuschuss an die Jugendberatungsstelle nunmehr als pflichtig anzusehen und demnach nicht mehr auf den Korridor anzurechnen ist.

Durch diese beiden Maßnahmen konnte erreicht werden, dass der Korridor freiwilliger Leistungen auch im Jahr 2013 eingehalten werden kann.

Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012

➤ **Gewerbesteuer**

- Stand November: rd. 44,4 Mio. €
- demnach rd. 7,4 Mio. € mehr als der Haushaltsansatz; dem gegenüber stehen Verschlechterungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 1,1 Mio. €

➤ **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

- nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung Mindererträge von rd. 350.000 €

➤ **GFG 2012**

- Verabschiedung des GFG's am 28.11.2012 durch den Landtag
- lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen v. 30.11.2012 keine wesentlichen Änderungen gegenüber der bekannten Entwurfsfassung, welche als Grundlage für den Haushalt 2012 diente
- lediglich ca. 120.000 € Mehrerträge bei den Kompensationsleistungen (für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs)

➤ **Kreisumlage**

- keine Änderung

➤ **Zusammenfassung 2012**

- Defizit 2012 wird deutlich geringer ausfallen als geplant.

Absehbare Entwicklung wesentlicher Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2013

➤ **Gewerbsteuer**

- Im Doppelhaushalt wurde für 2013 ein moderater Ansatz von rd. 34,7 Mio. € veranschlagt.
Aufgrund der derzeitigen Entwicklung kann mit einem höheren Aufkommen gerechnet werde.
Es erscheint allerdings äußerst unwahrscheinlich, dass das „Allzeithoch“ von derzeit 44,4 Mio. € erneut erreicht wird.
Erträge in Höhe von 40,0 Mio. € erscheinen bei optimistischer Betrachtung jedoch möglich, so dass -unter Beachtung der korrespondierenden Verschlechterung bei der Gewerbesteuerumlage- eine Verbesserung von 4,5 Mio. € zu erreichen wäre.

➤ **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

- nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung keine wesentlichen Veränderungen

➤ **GFG 2013**

- nach 1. Modellrechnung 2013 Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 3 Mio. € (gleichermaßen bedingt durch Grunddatenanpassung im GFG und höherem Wachstum der Steuerkraftmesszahl BGL gegenüber Durchschnitt NRW)
- daneben keine weiteren wesentlichen Änderungen zu erwarten

- **Kreisumlage**

- aufgrund der verminderten Schlüsselzuweisungen Minderaufwand bei der Kreisumlage von rd. 1,3 Mio. € (bei unverändertem Hebesatz von 44%)
- Bei einer Senkung des Hebesatzes von 44% auf 42% ergibt sich ein weiterer Minderaufwand von rd. 2,5 Mio. €.

- **Zusammenfassung 2013**

- ohne Änderung des Kreisumlage-Hebesatzes Verringerung des geplanten Defizites in Höhe von rd. 2,8 Mio. € möglich
- durch Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes von 44 auf 42% Verringerung des eingeplanten Defizits von rd. 5,3 Mio. € möglich